

26.11.2025

Beschlussvorlage Personal Nr.: 2025/211

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2023/188

Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	02.12.2025 -							
Rat	04.12.2025 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beruft die Beschäftigte Frau Martina Johannes, geb. 02.09.1987, mit Wirkung vom 01.01.2026 als hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Neustadt a. Rbge. ab.

Anlass und Ziele

Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit der Beschäftigten Frau Martina Johannes mit Ablauf des 31.12.2025

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2026		
Produkt/Investitionsnummer: 1110130		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	Ca. 21.000,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	37.240,21 EUR
Saldo	EUR	17.240,21 EUR

Die Personalkosten betragen im Jahr 2026 ca. 37.240,21 EUR. Demgegenüber steht eine Einzahlung in Höhe von ca. 21.000,00 EUR p.a. aus dem finanziellen Ausgleich des Landes nach

Begründung

Die derzeitige hauptberuflich beschäftigte Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Neustadt a. Rbge. Frau Martina Johannes hat ihr Arbeitsverhältnis mit der Stadt Neustadt a. Rbge. zum 31.12.2025 fristgerecht gekündigt. Frau Johannes ist seit dem 01.12.2023 mit 19,50 Wochenstunden (50 Prozent der durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit) beschäftigt.

Frau Johannes ist mit Wirkung vom 01.01.2026 aus ihrem Amt als Gleichstellungsbeauftragte abzurufen.

Gem. § 8 Abs. 1 S. 1 NKomVG entscheidet die Vertretung über die Berufung und Abberufung der hauptberuflich beschäftigten Gleichstellungsbeauftragten.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

- - - - -

Auswirkungen auf den Haushalt

Gemeinden und Samtgemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnerinnen und Einwohnern erhalten vom Land für die Beschäftigung hauptberuflicher Gleichstellungsbeauftragter einen finanziellen Ausgleich, der als jährliche Pauschale gewährt wird (§ 8 Abs. 4 S. 1 NKomVG). Mit dem Ausscheiden der nach Entgeltgruppe 11 TVöD eingruppierten Gleichstellungsbeauftragten fallen deren Personalkosten ab dem 01.01.2026 zunächst weg. Für das Jahr 2026 wäre dies ein Gesamtbetrag in Höhe von 37.240,21 Euro abzüglich der Pauschale des Landes in Höhe von ca. 21.000,00 Euro mit einem Saldo von ca. 17.240,21 Euro.

Die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten ist jedoch nachzubersetzen.

So geht es weiter

Gem. § 8 Abs. 1 NKomVG haben Kommunen, die nicht Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden sind, eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Die Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinden und Samtgemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, der Landkreise und der Region Hannover sind hauptberuflich mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit zu beschäftigen. Die Stelle ist auszuschreiben.

Fachdienst 11 - Personal -